



Der Schneckenköder mit innovativem Extrakt



Produktvorteile

- Maximale Lockwirkung
- Sehr hohe Regenfestigkeit
- Beste Streueigenschaften



Molluskizid zur Kontrolle von Nacktschnecken in Ackerbau-, Gemüsebaukulturen und Zierpflanzenbau

Zulassungsnummer:	007828-00
Wirkstoff:	Metaldehyd 40 g/kg (Gew.-% 4)
Formulierung:	Fertigköder (RB)
Packungsgröße(n):	5 kg, 20 kg



Eigenschaften und Wirkungsweise

Metarex Inov® - der Schneckenköder mit einem Extrakt aus Wissenschaft und Natur -einzigartige Schneckenköderrezeptur angereichert mit Auszügen aus Rapspflanzen; exklusiv aus der DE SANGOSSE-Forschungsabteilung.

Maximale Anziehungskraft und Lockwirkung: besserer Duft steigert die gesamte Wirkung der Köderausbringung, das Auffinden des Köders wird vereinfacht.

Gesteigerter Geschmack: Letale Dosis wird freiwillig aufgenommen.

Unerreicht schnelle Wirkung: Schneckenfraß an Pflanzen wird sofort eingestellt, der Tod der Schnecke wird beschleunigt.

Sehr hohe Regenfestigkeit und Witterungsbeständigkeit: Wirkungsvolle Behandlung bei feuchten, nassen und wechselhaften Bedingungen, lange Haltbarkeit und Stabilität des Köders auf/in dem Boden.

Exzellente mechanische und ballistische Eigenschaften: Perfektes Streubild – sichere Behandlung, hohe Druckbeständigkeit der Köder – Staubfrei.

Die einzigartige Formulierung „RAPSAKTIV“ enthält Auszüge aus der Rapspflanze. Denn Forschungen zeigen: Duft und Geschmack von Rapspflanzen wirken besonders anziehend auf Schnecken.

„RAPSAKTIV“ steigert nachweisbar die Lockwirkung, den Geschmack und die Wirkungsgeschwindigkeit des neuen Metarex Inov®-Köders. Durch „RAPSAKTIV“ wird die Wirkung des Köders abgesichert und ein verbesserter Schutz der Kulturen ermöglicht.





Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete für den Gemüsebau:

- Aufwandmenge: 5 kg/ha
- Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
- Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr max. 5, zeitlicher Abstand der Behandlungen: mind. 5 Tage
- Anwendungstechnik: streuen, breitflächig oder zwischen den Kulturpflanzen
- Wartezeit: F*

Kultur	Stadium der Kultur
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe	bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet BBCH15
frische Kräuter	Anwendung im Freiland: bis BBCH41 Anwendung im Gewächshaus: bis BBCH19
Hülsengemüse (Verwendung als Frisch- und Trockengemüse)	bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet BBCH15
Salat-Arten	Anwendung im Freiland: bis BBCH41 Anwendung im Gewächshaus: bis BBCH19
Spinat	Anwendung im Freiland: bis BBCH 41 Anwendung im Gewächshaus: bis BBCH19
Zuckermais	bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet BBCH15
Brokkoli, Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	bis Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr, bis BBCH41

Festgesetzte Anwendungsgebiete für den Gemüsebau:

- Aufwandmenge: 4 kg/ha
- Anwendungszeitpunkt: bei der Saat, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
- Anwendungstechnik: streuen, Reihenbehandlung, Nur bei hoher Schneekendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett
- Wartezeit: F*
- Kulturen: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe, Salat-Arten, Zuckermais

Festgesetzte Anwendungsgebiete für den Ackerbau:

- Aufwandmenge: 5 kg/ha
- Anwendungszeitpunkt: nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
- Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr max. 5, zeitlicher Abstand der Behandlungen: mind. 5 Tage
- Anwendungstechnik: streuen, breitflächig oder zwischen den Kulturpflanzen
- Wartezeit: F*



Kultur	Stadium der Kultur
Lein, Mohn, Sesam, Sonnenblume, Raps, Rübsen, Sojabohne, Schwarzer Senf, Ölkürbis, Saflor, Borretsch, Leindotter, Hanf	bis 7. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet BBCH17
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale	Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht BBCH29
Kartoffel	bis Beginn der Knollenanlage: Schwellung der ersten Stolonenenden auf das Doppelte des Stolonendurchmessers BBCH40
Mais	bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet BBCH15
Zuckerrübe, Futterrübe	bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet BBCH15

Festgesetzte Anwendungsgebiete für den Ackerbau:

- Aufwandmenge: 4 kg/ha
- Anwendungszeitpunkt: bei der Saat, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warn-dienstaufruf
- Anwendungstechnik: streuen, Reihenbehandlung, Nur bei hoher Schneckendichte bei Di-rekt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett
- Wartezeit: F*
- Kulturen: Lein, Mohn, Sesam, Sonnenblume, Raps, Rübsen, Sojabohne, Schwarzer Senf, Öl-kürbis, Saflor, Borretsch, Leindotter, Hanf, Mais, Weizen, Zuckerrübe, Futterrübe

Festgesetzte Anwendungsgebiete für den Obstbau:

- Aufwandmenge: 5 kg/ha
- Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
- Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr max. 5, zeitli-cher Abstand der Behandlungen: mind. 5 Tage
- Anwendungstechnik: streuen, breitflächig oder zwischen den Kulturpflanzen
- Wartezeit: F*

Kultur	Stadium der Kultur
Beerenobst, ausgenommen: Erdbeere	Einsatz gegen Nacktschnecken, Garten-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea hortensis</i>), Hain-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea nemoralis</i>), Östliche Heideschnecke (<i>Xerolentia obvia</i>) bis Ende der Blüte BBCH69
Erdbeere (Freiland)	bis Ende der Blüte BBCH69
Erdbeere (Gewächshaus)	bis BBCH29

Festgesetzte Anwendungsgebiete für den Zierpflanzenbau:

- Aufwandmenge: 5 kg/ha
- Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
- Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr max. 5, zeitli-cher Abstand der Behandlungen: mind. 5 Tage





- Anwendungstechnik: streuen, breitflächig oder zwischen den Kulturpflanzen
- Wartezeit: F*

Kultur	Stadium der Kultur
Zierpflanzen	Anwendung im Freiland: bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebehandlungen, z.B. Vorratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00) BBCH99

Festgesetzte Anwendungsgebiete für den Weinbau:

- Aufwandmenge: 5 kg/ha
- Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
- Anwendungshäufigkeit: in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr max. 5, zeitlicher Abstand der Behandlungen: mind. 5 Tage
- Anwendungstechnik: streuen, breitflächig oder zwischen den Kulturpflanzen
- Wartezeit: F*

Kultur	Stadium der Kultur
Weinrebe: Nutzung als Tafel- und Keltertraube	bis Ende der Blüte BBCH69

F*: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsempfehlung

- Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
- NT665 Nicht in Häufchen auslegen.

Anwendungstechnik

Metarex Inov® ist besonders für die Ausbringung mit Schneckenkornstreuern geeignet. Als verfügbare Technik eignen sich Schneckenkornstreuer wie elektrische Einscheiben- oder Zweischeibenstreuer, sowie zapfwellengetriebene Düngemittelstreuer.

Zu beachten:



- Schneckenkornstreuer oder Düngemittelstreuer korrekt einstellen (Streutabellen beachten)*
- Die ausgewählte Dosierung beachten und gleichmäßig ausbringen (keine Über- oder Unterdosierung)*
- Das Zermahlen des Granulates begrenzen*
- Sorgfältige Ausbringung am Feldrand, um jegliches Streuen außerhalb der behandelten Parzelle zu vermeiden

ABSCHÄTZEN DER AKTIVEN SCHNECKENPOPULATION (NACKTSCHNECKEN)*

Die Entscheidung ein Molluskizid auszubringen, sollte auf der Beobachtung des Schädlings basieren. Die Auswertung des Schneckenbefalls kann auf unterschiedlicher Art und Weise stattfinden; DE SANGOSSE empfiehlt das Auslegen von Schneckenfolien (bereits vor der Aussaat von Vorteil) und die Befolgung eines genauen Protokolls

AUSWAHL DER AUSBRINGUNGSMENGE*

Der Schneckenköder entfaltet seine Wirksamkeit durch die orale Aufnahme (Fraßgift); die Dosierung sollte so gewählt werden, dass die auf die Anzahl der Schädlinge, die kontrolliert werden sollen, abgestimmt ist.

* Für detaillierte Informationen zur Umsetzung, Streutabellen und für Empfehlungen besuchen Sie die Webseite www.desangosse.de

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB011 Kinder fernhalten.
- NT658 Haustiere fernhalten.
Schutzhandschuhe während der Verladung und der Anwendung tragen.
Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren sind versehentlich verstreute Produktreste zu entfernen.

Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt:

Allgemeine Maßnahmen: Betroffene Person aus dem Arbeitsbereich wegbringen. An einen gut belüfteten Ort bringen und gegen Unterkühlung schützen. Keine orale Verabreichung von Mitteln und kein Erbrechen bei schläfrigen, bewusstlosen oder krampfenden Personen herbeiführen. Die Giftnotrufzentrale oder einen Arzt benachrichtigen. Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Die Zubereitung ist ein staubfreies Granulat. Unter normalen Bedingungen kann keine Einatmung des Granulats erfolgen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kein Erbrechen hervorrufen, bevor die Giftnotrufzentrale oder der Arzt dies angewiesen haben. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor dem erneuten Tragen waschen. Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Auf oben beschriebene Symptome achten.

Nach Augenkontakt: Auge mit geöffnetem Lid 15-20 Minuten lang langsam und vorsichtig mit Wasser spülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen innerhalb der ersten 5 Minuten entfernen, dann mit Spülen fortfahren. Auf oben beschriebene Symptome achten.





GEWÄSSER- /GRUNDWASSERSCHUTZ

Für Freilandanwendungen gilt:

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Sonstige Auflagen

Für Weinrebe, Beerenobst, Erdbeere (Freiland), Brokkoli, Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Kartoffel, Salat-Arten (Freiland), Spinat (Freiland), frische Kräuter (Freiland) und Zierpflanzen (Freiland) gilt:

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Für Brokkoli, Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) gilt:

VV220 Erzeugnisse aus behandelten Kulturen nicht verfüttern.

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokal/national geltenden Vorschriften entsorgen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

NÜTZLINGE

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

>0 ° - max. 35 °C.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken,

Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern.

Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

De Sangosse S.A.S

Bonnel BP5 – 47480 Pont du Casse, Frankreich

Tel. : 0033 5 53 69 36 30

